

# Gesundheitliches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

welcher mich sehr verschämt, aber dringend bat, mitzufahren, da es sich um seine Frau handle, die totkrank sei. Bei meiner Ankunft empfing mich Dr. St. mit der Mitteilung, daß die Patientin bereits gestorben sei und zwar an einem eingeklemmten Leistenbruche. Der Gatte tröstete sich damit, daß seine Frau wohl tot, aber nicht gestorben, sondern wiedergeboren wäre. Bei der Verstorbenen fand ich in der rechten Leistengegend eine 10 cm lange, 6 cm breite, im höchsten Grade brandige, grau verfärbte Wunde, aus deren Grunde brandige Gewebsecken hervorragten. Ich entfernte mich mit der Mitteilung, daß ich pflichtgemäß die gerichtliche Anzeige erstatten müsse. Die gerichtliche Leichenöffnung ergab eine Schnittwunde mit Verletzung des eingeklemmten Darmes. Außerdem waren sämtliche innere Organe auffallend substanzarm, der Magen war stark erweitert, sanduhrförmig u. s. w. Aus den Erhebungen ging hervor, daß Frau Kiefner am 25. Oktober bettlägerig wurde, daß dann über Anraten eines auswärtigen „Naturheilkundigen“ auf eine „Beule“ Bäder und Umschläge angewandt wurden. Schließlich schnitt der Gärtnergehilfe Zerndt mit einem Gärtnermesser am 3. November die „Beule“ auf. Am 5. verstarb Frau Kiefner. Der tragische Tod der jungen Frau führte zur gerichtlichen Verurteilung des Gärtnergehilfen Hermann Zerndt zu 50 Kronen Geldstrafe und des Ehegatten der Verstorbenen zu 100 Kronen Geldstrafe. — Der schwere Schicksalschlag, welchen die zahlreichen Familienangehörigen der Verstorbenen erlitten und nicht zum geringsten die Gewissensbisse, unter denen alle Schuldigen und Mitschuldigen zu leiden haben und zu leiden haben werden, sind katastrophale Ausgänge und die fixe Idee, welche sie verschuldet, ist der blindwütige Haß gegen alle wissenschaftliche Medizin und deren Vertreter, wie wir ihn bei Halbgebildeten oder ganz ungebildeten Anhängern des sogenannten „Naturheilverfahrens“ in neuester Zeit nur allzu häufig vorfinden.“

### Gesundheitliches.

**Gute mit Weile!** Das gilt für alle Spaziergänger, Radler, Touristen, namentlich aber für solche, die in hügeligem Gelände reisen oder gar Berge besteigen. Je steiler der Weg, desto langsamer der Schritt. Sobald sich Herzklopfen einstellt oder die Atmung durch die Nase nicht mehr ausreicht, mache man Halt und gönne sich Ruhe, um nachher in langsamerer Weise fortzuschreiten. Denn Herzklopfen und Atemnot sind allemal ein Zeichen davon, daß man seine Kräfte bereits übermäßig angespannt hat.

**Das Beschneiden der Finger- und Zehennägel** ist notwendig, um Schmutzansammlungen zu vermeiden. Beim Beschneiden ist Vorsicht geboten, um Verletzungen des Nagelsatzes zu verhüten. Derartige Verletzungen können leicht zu bössartigen Entzündungen führen.

**Verzeichnis der bei der Redaktion eingelangten Jahresberichte etc., zugleich Empfangsanzeige und Verdankung:**

Bericht der **Sektion Basel** des schweiz. Vereins vom **Roten Kreuz** und der **Samaritervereine Basel, Birmingen, Birsfelden und Kleinhüningen** über das Jahr 1902.

XVIII. Bericht des **Männer-Samaritervereins Bern** für das Jahr 1902.

Jahresbericht über die Tätigkeit der **Samaritervereinigung Zürich**, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

## ANZEIGEN.

### Die Stellenvermittlungs-Bureau

der

23

**Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern und der Pflegerinnenschule Zürich**

vermitteln stetsfort **tüchtiges Krankenpflegepersonal** (männlich und weiblich), sowie **Wochenpflegerinnen** (Vorgängerinnen), Kinder- und Hauspflegen. **Keine Vermittlungsgebühr.**

Anfragen an:

**Bureau des Roten Kreuzes, Lindenhofspital, Bern. Telephon Nr. 1101.**  
**Schweiz. Pflegerinnenschule, Samariterstraße 15, Zürich V. Telephon Nr. 2103.**

**Druck und Expedition: Schuler & Cie., in Biel.**